

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Eigenbetrieb SBO
Verantwortung:	Herr Reeh, Herr Jehn

Fällung städtischer Bäume

Beratungsfolge

29.01.2025	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Beschlussfassung
------------	----------------------------------	------------------

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen stimmt den Empfehlungen der Baumkommission entsprechend den nachstehenden Begründungen zu.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Baumbereisung am 08.01.2025

1.) Otto-Dibelius-Str. 34-40

Antrag: Fällung von 4 Baumhaseln und 1 Eberesche

Ergebnis: Ablehnung der Fällung der 4 Baumhaseln sowie
Zustimmung der Fällung 1 Eberesche

Maßnahme: Fällung und Ersatzpflanzung durch Antragsteller

Sachverhalt

Das Elsa-Brändström-Gymnasium soll einen zweigeschossigen Mensa-Anbau erhalten. Der Anbau soll nach derzeitigem Planungsstand an die Grundstücksgrenze zur Otto-Dibelius-Straße gesetzt werden. Der Vorgang wurde bereits in der Herbst-Bereisung 2024 der Baumkommission erstmals vorgestellt.

Zum damaligen Zeitpunkt konnte mangels an Informationen kein Votum abgegeben werden, sodass der Vorgang erneut vorgestellt wurde. Gleichzeitig wurde der Vorgang um einen Baum (eine Eberesche) erweitert, der aufgrund der von der EVO geplanten Traföhäuschen-Verlegung vorab entnommen werden muss.

Baumkommission

Den Mitgliedern der Baumkommission wurde der Sachverhalt erläutert. Die Mitglieder der Baumkommission warfen u. a. die Frage auf, warum die Anlieferung der Baumaterialien und Bauteile über die Otto-Dibelius-Straße erfolgen muss und nicht über die Havensteinstraße und Geibelstraße erfolgen kann. Nach Ansicht der Baumkommission wäre die Anlieferung über die Geibelstraße möglich und könnte zum Erhalt der Baumhaseln führen.

Nach Aussage der verantwortlichen Person kann die Anlieferung nicht über die Geibelstraße erfolgen, weil dort zum einen der Krank aufgestellt werden müsste und zum anderen kein Tieflader hereinfahren kann. Auch müsste ein Tieflader aufgrund fehlender Schleppkurven rückwärts auf die Havensteinstraße zurückfahren, sodass dies eine massive Beeinträchtigung des Verkehrs darstellen würde.

Die Baumkommission bemängelt, dass u. a. noch keine Planung zur Baustelleneinrichtung bestehe. Sie sind der Überzeugung, dass es weitere – möglicherweise auch kostspieligere – Maßnahmen geben muss, um den Baumbestand in Oberhausen zu erhalten. Ein Umdenken wäre hier wünschenswert.

Die Begründung des Antrags auf Fällung der Eberesche konnte nachvollzogen werden.

Ergebnis

Vor dem Hintergrund wurde der Antrag in zwei Anträge aufgeteilt.

Den Antrag auf Fällung der vier Baumhaseln lehnen die Mitglieder der Baumkommission zum jetzigen Zeitpunkt mehrheitlich ab.

Gleichzeitig sprachen sich die Kommissionsmitglieder einstimmig für die Fällung der Eberesche aus.

2.) Bermensfeld

Antrag: Fällung von 4 Baumhaseln
Ergebnis: Zustimmung
Maßnahme: Fällung und Ersatzpflanzung durch Antragsteller

Sachverhalt

Die WBO GmbH stellt einen Antrag auf Fällung von vier Baumhaseln auf der Straße Bermensfeld (zwischen Nathland- und Hellstraße). Begründet wird der Antrag mit dem Straßenvollausbau in diesem Straßenabschnitt.

Baumkommission

Den Mitgliedern der Baumkommission wurde der Sachverhalt vor Ort erläutert. Es konnte nicht nachvollzogen werden, warum der Straßenausbau nicht unter Erhalt der Bäume umgesetzt werden kann.

Des Weiteren wurde erst während der Baumbereisung darauf hingewiesen, dass es eine Beschlussvorlage zur Straßenausbauplanung gegeben haben müsste.

Da der konkrete Inhalt der entsprechenden Vorlage nicht bekannt ist, wurde seitens der Fachverwaltung zugesagt, die entsprechenden Informationen einzuholen. Fraglich ist hier, ob die Fällung der Bäume eventuell im Rahmen der Vorlage zum Straßenausbau berücksichtigt wurde.

Ergebnis am Tag der Bereisung

Vor dem Hintergrund der mangelnden Informationen gaben die Mitglieder der Baumkommission zum Zeitpunkt der Bereisung kein Votum ab. Es wurde vereinbart, dass ein Votum nach weiterer Prüfung per E-Mail abgefragt wird.

Nachtrag zur Bereisung

Die Prüfung der Fachverwaltung hat ergeben, dass in der Sitzung der BZV am 04.09.2024 der Bezirksvertretung eine Vorlage zum Straßenausbau zur Anhörung vorgelegt wurde. Auf Seite 2 der Vorlage in Zeilen 22-23 wird auf Folgendes hingewiesen (Zitat): „Im Abschnitt Bermensfeld stehen drei nicht schützenswerte Bäume, die im Zuge der Baumaßnahme entnommen werden.“

Dem der Vorlage angefügten Lageplan kann entnommen werden, dass die vier in Rede stehenden Baumhaseln für die Straßenbaumaßnahme weichen müssen.

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen hat laut Niederschrift die Anhörung zu dieser Vorlage ohne Wortmeldung vollzogen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um geschützte Bäume im Sinne des § 3 Abs. 2 der Baumschutzsatzung handelt.

Die Problematik wurde mit dem städtischen Rechtsbereich besprochen. Es bleibt folgendes festzuhalten:

- Die Straßenbaumaßnahme wurde – wie beantragt – mit vorheriger Anhörung der BZV beschlossen.
- Die Baumfällungen wurden in diesem Fall nicht mit beschlossen, da diese im Beschlussvorschlag der Vorlage keine Berücksichtigung fanden. Des Weiteren wird in der textlichen darstellen von 3 Bäumen gesprochen, wobei der Lageplan zum Vorhaben 4 Baumfällungen beinhaltet.

- Daher muss die Baumfällung separat durch die BZV beschlossen werden.
- Es ist jedoch fraglich, ob die Fällung – aufgrund des vorliegenden Beschlusses zum Straßenausbau – abgelehnt werden kann. Aus rechtlicher Sicht hätte die BZV hierzu zumindest in der Vollziehung der Anhörung eine Nachfrage bzw. eine Klärungsnotwendigkeit aufwerfen müssen.

Diese Informationen wurden den Mitgliedern der Baumkommission weitergeleitet und ein Votum erfragt.

Entscheidung

Die Mitglieder der Baumkommission stimmen mehrheitlich (mit drei Gegenstimmen) der Fällung der vier Baumhaseln zu.

Sie fordern eine Ersatzpflanzung in diesem Straßenabschnitt – wie in der Planung vorgesehen. Die Neupflanzungen sollen einen Stammumfang von 20-25 cm haben. Die Baumarten werden von der Fachabteilung der SBO vorgegeben.

3.) Liste der toten und abgängigen Bäume der SBO

Antrag: Fällung von toten, abgängigen und stark geschädigten Bäumen

Ergebnis: Es liegen keine Einwände vor

Maßnahme: 1 zu 1 Ersatzpflanzung an Ort und Stelle

Baumkommission

Die Mitglieder der Baumkommission konnten sich anhand der vorab übersandten Liste inklusive Fotos ein Bild von der Situation machen. Fragen wurden nicht geäußert.

Ergebnis

Die Mitglieder der Baumkommission stimmen einstimmig den Fällungen auf der in der Anlage beigefügten Liste zu. Eine Ersatzpflanzung ist, sofern rechtlich und tatsächlich möglich, an Ort und Stelle durch die SBO einzuplanen.

Anlage/n

1 - Liste der Baumfällungen toter, abgängiger und stark geschädigter Bäume_29.01.2025

2 - Klimacheck Alt-OB 29.01.25

Alt-Oberhausen BZV-Liste: Tote, abgängige und geschädigte Bäume

(Stand 11.12.2024)

Ifd. Nr.	Standort	Baumtitel	Ersatzpflanzung		
			JA	NEIN	Kurztext
01	Bebelstr. 20 (Mittelstreifen)	Schwedische Mehlbeere	x		gleiche Stelle
02	Duisburger Str. Hs.Nr.279	Holländische Linde	x		gleiche Stelle
03	Duisburger Str. r ggü. 131	Säulenförmiger Spitzahorn	x		gleiche Stelle
04	Essener Str. ggü. 335	Spitzahorn	x		gleiche Stelle
05	Essener Str./Knappenstr., Böschung	Birke	x		im Umfeld
06	Gravestraße 3	Silberahorn	x		gleiche Stelle
07	Gravestraße 5	Silberahorn	x		gleiche Stelle
08	Gewerkschaftstr. 49	Ginkgo weiblich	x		gleiche Stelle
09	Gewerkschaftstr. ggü 53	Ginkgo weiblich	x		gleiche Stelle
10	Im Heidefeld 30	Spitzahorn	x		gleiche Stelle
11	KTE City West	Ahorn	x		gleiche Stelle

12	Martin-Luther-Str. 5	Eberesche	x		gleiche Stelle
13	Moselstr. ggü 1	Japanische Zierkirsche "Hillieri Spire"	x		gleiche Stelle
14	Ottilienstr. ggü 68	Schwedische Mehlbeere	x		gleiche Stelle
15	Ottilienstr. 33	Schwedische Mehlbeere	x		gleiche Stelle
16	Ottilienstr. 51	Schwedische Mehlbeere	x		gleiche Stelle
17	Pothmannsweg 48	Echte Mehlbeere	x		gleiche Stelle
18	Virchowstr.// Walter-Flex-Str.	Kirsche	x		gleiche Stelle

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/5788

Zuständiger Bereich: Eigenbetrieb SBO, Baumschutz

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

- ☐ Ja → Stufe 2
- ☐ Nein → bitte begründen

Der Verlust der Bäume wird durch entsprechende Neupflanzung kompensiert.

Besteht keine Klimarelevanz, ist die Prüfung abgeschlossen. Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☐	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☐	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☐	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☐	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☐	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☐
Erläuterung:		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

--

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.